

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 6, Nov./Dezember 09 | 77. Jahrgang

Ab 1. Januar 2010 für alle Aktivmitglieder des StPV:

Voller Rechtsschutz bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber

Ein neuer Trumpf des StPV: Ab 1. Januar 2010 sind alle Aktivmitglieder des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes automatisch für Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsverhältnis rechtsschutzversichert. Versichert sind die Anwalts-, Gerichts- und Expertenkosten. Die Erstberatung läuft wie bisher über den Verband, jedoch für drei statt wie bisher eine halbe Stunde. Die weitergehenden Kosten sind bei der Protekta Rechtsschutzversicherung versichert. Die Versicherung ist für die Mitglieder gratis. Damit haben nun StPV-Mitglieder zusammen mit dem GAV-Rechtsschutz gegenüber Dritten und der unentgeltlichen Rechtsberatung ein vollständiges Rechtsschutzpaket. Zudem erhalten Mitglieder einen Spezialrabatt auf Protekta Privat und Verkehrsrechtsschutzversicherungen (vgl. beiliegenden Prospekt).

Beat Kaech, Präsident
Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Recht haben und Recht bekommen sind zwei verschiedene Paar Stiefel. Und Kosten für Gerichte, Anwälte, Experten, etc. sind oft so hoch, dass sie den/die Betroffene/n davon abhalten, sein/ihr Recht durchzusetzen.

1. Die bisherige Lage

a) *Staatlicher Rechtsschutz gegen Dritte (nicht den Arbeitgeber)*

Seit dem Gesamtarbeitsvertrag von 2005 haben sämtliche Kantonsangestellten gemäss Art. 207 GAV Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand durch den Kanton, wenn sie in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit entweder als Beschuldigte, Opfer oder Geschädigte in ein Strafverfahren verwickelt werden, oder als Opfer oder Geschädigte einen Schaden erleiden, dessen Ersatz sie einfordern. Der Anspruch auf Rechtsbeistand erlischt nur, wenn der/die Mitarbeitende durch eine strafrechtlich relevante >

Inhalt

4

Staatliche Pensionskasse
PKSO –
Eine Statutenrevision
mit zwei Gesichtern

9

Wie werde ich Mitglied?

10

Stellenabbau Solothurner
Spitäler AG – Die Antwort
der Direktion

13

Beamtenchronik



<

Handlung offensichtlich vorsätzlich Dienstpflichten verletzt hat.

Hat der/die Mitarbeitende Anspruch auf staatlichen Rechtsbeistand, bezeichnet der Regierungsrat grundsätzlich einen Verwaltungsjuristen. Lehnt der/die Mitarbeitende jedoch die Zuordnung eines Verwaltungsjuristen ab, kann er/sie freiwillig einen selbständig erwerbenden Rechtsanwalt wählen und als Rechtsvertreter

bezeichnen. Diesem werden dann durch den Kanton die Anwaltskosten bis zu einem maximalen Stundenansatz vergütet.

Artikel 207 GAV war und ist eine wichtige Errungenschaft, da die Fälle, in denen Polizeibeamte, Lehrkräfte, Spitalangestellte, aber auch Verwaltungsangestellte zur Zielscheibe von Strafverfahren durch Dritte oder sogar an ihrem Leben, ihrem Körper

und ihrem Vermögen durch Dritte geschädigt werden, leider im Zunehmen begriffen sind. Aber: Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber waren bisher nur durch die Rechtsberatung des StPV gedeckt:

b) Für Mitglieder: Rechtsberatung in beruflichen und privaten Angelegenheiten

Sie wissen: Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes haben bisher An-

Protekta
Rechtsschutz

 **Solothurnischer
Staatspersonal
Verband**

Spezialangebot exklusiv für Mitglieder des StPV

Produkt	Ihr Vorteil
Verkehrs-Rechtsschutzversicherung lebenden Personen.	bis zu 20% Prämienrabatt für Sie und alle in Hausgemeinschaft lebenden Personen.
Privat-Rechtsschutzversicherung lebenden Personen.	bis zu 25% Prämienrabatt für Sie und alle in Hausgemeinschaft lebenden Personen.
Kombinierte Verkehrs- und Privatrechtsschutzversicherung	bis zu 25% Prämienrabatt respektive CHF 100.– Jahr Prämienersparnis für Sie und alle in Hausgemeinschaft lebenden Personen.
Kostenlose Zusatzdienstleistung	Telefonische Rechtsauskünfte durch erfahrene Juristen zu Rechtsproblemen.

So profitieren Sie vom Spezialangebot:

- Sie können den gewünschten Rechtsschutz mittels Flyer im PDF-Format beantragen.
- Sie können detaillierte Informationen mittels Kontaktformular anfordern oder sich für Fragen und Beratungen an das Produktmanagement, Telefon 031 385 85 85 oder info@protekta.ch wenden.

spruch auf unentgeltliche telefonische oder persönliche Rechtsberatung im Umfang von maximal einer halben Stunde in der Kanzlei des Sekretärs Dr. Pirmin Bischof, Rechtsanwalt und Notar in Solothurn (Telefon 032 622 22 77, Fax 032 622 32 11, E-Mail bischof@law-firm.ch). Die Rechtsberatung erstreckt sich vor allem auf berufliche Fragen, wie zum Beispiel drohende oder ausgesprochene Kündigungen, Lohnklagen, Pensionskassenprobleme, Rentenfragen, Krankheitsfälle, Arbeitszeitfragen, oder ähnliches. Private Rechtsfragen kommen vor allem aus den Gebieten Ehe- und Erbrecht, Vertragsrecht, Versicherungsrecht, Liegenschaftsrecht und Ähnliches.

Zudem bietet unser Verband weiblichen Verbandsmitgliedern in der Person unserer Vizepräsidentin, Frau Dr. iur. Corinne Saner, Rechtsanwältin und Notarin in Olten (Telefon 062 212 33 34, Fax 062 212 33 82, E-Mail c.saner@netlo.ch bzw. corinne.saner@bluewin.ch), eine spezifische Beratung für frauenrechtliche Fragen an. Es sind dies: Mobbing, sexuelle Belästigung, Rechte bei Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub, Urlaube aus familiären Gründen (Betreuung kranker Kinder), familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellungsfragen. Der Anspruch geht auch hier auf eine Rechtsberatung von bisher maximal 1/2 Stunde.

2. Neu: Voller Rechtsschutz für Arbeitsrecht

Was gilt neu?

Ab 1. Januar 2010 sind Sie automatisch für Streitigkeiten aus Ihrem Anstellungsverhältnis bis zu einem Streitwert von 150'000.00 CHF rechtsschutzversichert. Inbegriffen sind also etwa Streitigkeiten aus Kündigungen,

Pensenreduktionen, Disziplinar- und Administrativverfahren, Krankheitsfälle, Arbeitszeitstreitigkeiten, bestimmte Falscheinreihungen und Falscheinstufungen, Regressforderungen des Arbeitgebers, Mobbing, sexuelle Belästigung, Rechte bei Schwangerschaft- und Mutterschaftsurlaub und übrige Rechtsansprüche aus dem GAV, sofern der Schadenfall nach dem 01.01.2010 eingetreten ist. Der genaue Deckungsumfang bestimmt sich nach dem Kollektivvertrag zwischen StPV und Protekta und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die wir beide auf www.staatspersonal.ch aufschalten.

Wie funktioniert's ?

Sie müssen nichts unternehmen! Aktivmitglieder des StPV sind ab dem 1. Januar 2010 automatisch versichert und erst noch gratis! Da wir einen günstigen Vertrag ausgehandelt haben, kann der Verband die gesamte Versicherungsprämie aus den Mitgliederbeiträgen finanzieren. Nach drei Jahren werden die Prämien je nach Schadenverlauf überprüft.

Welche Kosten sind gedeckt?

In den gedeckten Rechtsfällen sind folgenden Leistungen bis zu einer Deckungssumme von CHF 250'000.00 gedeckt: Anwaltskosten, Gutachtenskosten, Gerichtsgebühren, Prozessentschädigungen, Kosten des Inkassos einer zugesprochenen Forderung, u.a.. Auch hier gilt der Wortlaut von Kollektivvertrag und AGB.

Wie vorgehen?

Wie bisher melden Sie sich je nach Fall (siehe oben) beim Sekretär. Diese erbringen wie bisher eine Erstberatung, allerdings neu im Umfang von nicht nur 1/2 sondern bis zu 3 Anwaltsstunden. Kann der Streitfall

im Rahmen dieser Beratung nicht beigelegt werden und ist Fall als Arbeitsrechtsstreitigkeit rechtsschutzversichert (siehe oben), meldet der Sekretär den Fall der Protekta. Für Details gelten auch hier Kollektivvertrag und AGB.

Wer ist versichert?

Protektaversichert über den Kollektivvertrag sind sämtliche Aktivmitglieder des StPV, je als Einzelperson, also nicht automatisch deren Ehepartner oder Kinder, wenn diese nicht selber Mitglieder sind. Während des Jahres neu eintretende Mitglieder sind ab dem Aufnahmedatum gedeckt.

Anspruch auf den Rechtsberatung durch den Verband (neu 3 Stunden) für berufliche und private Rechtsfragen haben wie bisher nicht nur Aktiv- sondern auch Passivmitglieder und Pensionierte.

Habe ich damit auch Privat- und Verkehrsrechtsschutz?

Nein. Der automatische Rechtsschutz gilt nur für arbeitsrechtliche Streitigkeiten. Jedoch haben alle StPV-Mitglieder ab dem 01.01.2010 die Möglichkeit, eine spezielle Privat- und/oder Verkehrsrechtsschutzversicherung bei der Protekta mit einem Mitgliederrabatt von bis zu 25 % abzuschliessen (vgl. Kasten Seite 2 und beiliegenden Prospekt).

Was wenn ich Fragen habe?

Fragen beantwortet Ihnen gerne der Sekretär. ■

Staatliche Pensionskasse PKSO

Eine Statutenrevision mit zwei Gesichtern

Anfangs 2010 wird der Regierungsrat eine wichtige Revision der Statuten der Staatlichen Pensionskasse (PKSO) in die Vernehmlassung schicken. Den Entwurf drucken wir im Volltext ab (vgl. roten Kasten). Einerseits werden endlich drei Kernforderungen unseres Verbandes realisiert, nämlich der erleichterte Einkauf (vgl. Kasten Ziffer 2b und 8), die Lebenspartnerrente (Ziffer 4) und das sog. Todesfallkapital Ziffer 3). Andererseits ist wegen der gestiegenen Lebenserwartung eine Senkung des sog. Umwandlungssatzes geplant (Ziffer 7), was mittelfristig Neurenten gegenüber heute um bis zu 8 Prozent sinken lässt. Der StPV wird seine Vernehmlassung breit abstützen und sich für eine faire und ehrliche Lösung für alle Arbeitnehmenden einsetzen.

| Beat Kaech, Präsident



Für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Sanierung der PKSO, für die technisch korrekte Finanzierung der Renten und für Statutenänderungen wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 3 Arbeitnehmermitglieder der Verwaltungskommission (Rudolf Brosi, Roland Misteli und Beat Käch) und 3 Arbeitgebermitglieder der Verwaltungskommission (Kurt Küng, Ernst Walter und Walter Schürch) gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat der Verwaltungskommission die nun nachfolgend aufgeführten Statutenänderungen vorgeschlagen und die Verwaltungskommission hat am 30. November 2009 diese Vorschläge gutgeheissen. Es wird jetzt ein Regierungsratsbeschluss ausgearbeitet, der dann den Verbänden zur Vernehmlassung unterbreitet wird und

anschliessend von der Delegiertenversammlung der PK und dem Kantonsrat gutgeheissen werden muss. Die jetzt vorgeschlagenen Statutenänderungen haben noch gar nichts mit allfälligen Sanierungsmassnahmen der PK zu tun. Diese werden erst in einem nächsten Schritt behandelt (wenn überhaupt notwendig; immerhin ist dank der Erholung der Börse der Deckungsgrad in diesem Jahr wieder auf knapp über 70% angestiegen) und für die Arbeitnehmer ist klar, dass allfällige Sanierungsmassnahmen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden müssen und für die Arbeitnehmer eine weitere Senkung der Umwandlungssätze nicht mehr in Frage kommt!

Wie sind nun die vorgeschlagenen Statutenänderungen aus der Sicht der Arbeitnehmer zu bewerten?

Auf der einen Seite gibt es Verbesserungen für die Versicherten; Verbesserungen, die der Staatspersonalverband schon lange gefordert hat. Speziell sind hier zu erwähnen die Einführung eines Todesfallkapitals, die Einführung einer Lebenspartnerrente und verbesserte und erweiterte Einkaufsmöglichkeiten in die Pensionskasse.

Negativ zu beurteilen ist natürlich die Senkung der Umwandlungssätze in fünf jährlichen Schritten von je 0,1% ab dem Jahr 2011. Die Arbeitnehmervvertretungen in der Verwaltungskommission haben dieser Aenderung nicht zugestimmt, obschon die Senkung aus versicherungstechnischer Sicht plausibel ist. Die Statuten verpflichten in § 47 die Verwaltungskommission denn auch, für das finanzielle Gleichgewicht der



Kasse zu sorgen. Weil die Lebenserwartung der Versicherten immer länger wird und das angesparte Kapital deshalb für eine längere «Pensionierungszeit» reichen muss, müssen die Umwandlungssätze gesenkt werden (das trifft für alle Kassen zu!); diese Massnahme hat also nichts mit Sanierungsmassnahmen zu tun. Der richtig berechnete Umwandlungssatz müsste ab dem 1.1.2010 bei zum Bei-

spiel einem Pensionierungsalter von 63 bei 5.85% liegen (bei uns würde er im Jahre 2015 nach den Senkungen in 5 Schritten bei 5.91% liegen!). Die Arbeitnehmer haben dieser Senkung vorläufig nicht zugestimmt, weil es sich doch um eine massive Rentensenkung von fast 8% handelt und das «Leistungsziel» von 70% des versicherten Lohnes nicht mehr erreicht werden kann und wir zudem

wissen möchten, was bei allfälligen Sanierungsmassnahmen noch auf die Arbeitnehmer zukommen wird. (wir wehren uns also nicht grundsätzlich gegen korrekt berechnete Umwandlungssätze sondern gegen eine allfällige Salamtaktik!)

Wenn diese vorgeschlagenen Statutenänderungen von den Delegierten und dem KR gutgeheissen werden, treten sie am 1.1.2011 in Kraft. ■

Statutenänderungen Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO), Übersicht Vorschläge der Arbeitsgruppe und Fachgruppe

Solothurn, November 2009

Folgende Änderungen der Statuten PKSO werden der VK PKSO unterbreitet. Die Leistungserweiterungen sind das Resultat eines Vergleiches mit anderen PK und sollen die PKSO an deren Angebote angleichen.

1. Eingetragene Partnerschaft (Anpassung Bundesrecht)

Die eingetragene Partnerschaft soll hinsichtlich Rechte und Pflichten den Ehegatten gleichgestellt werden. Ist schon heute kraft Bundesrecht der Fall. Mit der expliziten Erwähnung in den Statuten, soll Rechtssicherheit geschaffen werden. Es liegen noch keine Erfahrungswerte vor, da erst seit dem 1.1.2007 eingetragene Partnerschaften eingegangen werden können. Aus diesem Grund können keine verbindlichen Aussagen zu den Kosten gemacht werden. Es handelt sich aber um gesetzlich zwingend / vorgeschriebene Leistungen und die Kosten werden vermutlich eher gering ausfallen.

2. Eintrittszahlungen/Einkauf

2a) Einkaufsbeschränkungen (Anpassung an Bundesrecht)

Die Statuten müssen an die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen (Art. 79 BVG i.V.m. Art. 60a, 60b und 60d VV2, in Kraft seit 1. Januar 2006) angepasst werden. Es betrifft neue Einkaufsbeschränkungen für Personen, die:

- als selbständig Erwerbstätige Beiträge an die 3. Säule geleistet haben,*
- aus dem Ausland zugereist sind und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung angehört haben,*
- einen WEF-Vorbezug getätigt haben.*

Zusätzlich dürfen aus Einkäufen resultierende Leistungen innert drei Jahren nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

2b) Erweiterung der Eintrittszahlungen/Einkäufe (Neu)

Bis heute sind freiwillige Einkäufe nur bei Eintritt oder bei Reallohnerhöhungen möglich. Diese Einschränkung erscheint nicht mehr zeitgemäss und soll aufgehoben werden. Der maximale Einkauf wird in einer Tabelle im Anhang zu den Statuten festgelegt. Die Richtwerte erfolgen in Prozenten des aktuellen versicherten Lohnes. Neu soll auch ein Einkauf zwischen 63.5 und 65 Jahren möglich sein.

Der Begriff «Eintrittszahlung» wird in den gesamten Statuten durch den Begriff «Einkauf» ersetzt.

<



3. Todesfallkapital (Neu)

Einführung eines Todesfallkapitals beim Tode von aktiven Versicherten in der Höhe eines versicherten Jahreslohnes, maximal 50% des vorhandenen Altersguthabens, mindestens aber 10'000.–.

Die zu erwartenden Kosten betragen bei VZ 2005 (mit einem technischen Zinssatz von 3.5%) rund 0.02% der versicherten Löhne.

Anspruchsberechtigt sind folgende Personen in der nachstehenden Reihenfolge:

- waisenberechtigte Kinder, zu gleichen Teilen,
- Personen, die vom Versicherten unterstützt wurden, oder Personen die seit mind. 5 Jahren in einer Lebensgemeinschaft mit dem Versicherten lebten, oder Personen die für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.
- übrige Kinder
- Eltern und Geschwister

Der Versicherte muss die anspruchsberechtigten Personen mit ihrem Anteil der Versicherung mitteilen. Sonst gibt es keine Leistung. Zudem erhalten Personen, welche eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente beziehen, keine zusätzlichen Leistungen aus dem Todesfallkapital.

4. Lebenspartnerrente (Neu)

Einführung einer Rente für heterosexuelle oder gleichgeschlechtliche Konkubinatspaare, welche sich vertraglich zu gegenseitiger Unterstützung verpflichten.

Voraussetzungen:

- *Versicherte und überlebender Lebenspartner dürfen weder verwandt noch verheiratet sein.*
- *Unterstützungsvertrag muss notariell beglaubigt sein.*
- *Keine sonstigen Hinterlassenenleistungen.*
- *Überlebender Partner muss mind. 45 Jahre alt sein.*
- *Partnerschaft muss mind. seit 5 Jahren bestehen (Zeitpunkt der Beglaubigung).*
- *Bei gemeinsamen Kindern, welche der überlebende Partner unterstützen muss, gilt das Mindestalter und die Mindestdauer nicht.*

Es wird pro Versicherten nur eine Lebenspartnerrente ausbezahlt.

Aus technischer Sicht müsste bei dieser Leistungserweiterung der Umwandlungssatz gesenkt werden. Ein Vergleich mit der PK der Stadt Zürich ergab eine durchschnittliche Senkung von 0.04%. Die Tendenz der Senkung ist steigend, da je länger je mehr Paare einen solchen Unterstützungsvertrag eingehen werden.

5. Freizügigkeitsleistung (Anpassung Bundesrecht)

Bis vor kurzem wurden Personen, welche das 58. Altersjahr abgeschlossen haben und aus der Kasse ausgetreten sind, automatisch eine Rente zugesprochen, unabhängig davon, ob sie weiter arbeitstätig waren oder nicht. Dies ist nach offizieller Mitteilung des Bundesamtes für Sozialversicherungen und nach neuester Rechtslage (in Kraft ab 1.1.2010) nicht mehr zulässig.

Neu können Versicherte anstelle einer Altersleistung auch eine Freizügigkeitsleistung gemäss § 38 beanspruchen, wenn sie die Kasse nach Vollendung des 58. Lebensjahrs und vor dem Rentenalter nach Art. 13 BVG verlassen und eine Arbeitstätigkeit weiterführen oder als arbeitslos gemeldet sind.

6. WEF (Anpassung Bundesrecht)

Gemäss § 39ter Statuten PKSO kann der Versicherte bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistung einen Vorbezug verlangen oder die Freizügigkeitsleistung bzw. der Anspruch auf Vorsorgeleistung verpfänden. Aufgrund der Möglichkeit, sich schon mit 58 Jahren pensionieren zu lassen, galt die Regel, dass ein WEF-Vorbezug bzw. -Verpfändung nur bis zum 55. Lebensjahr möglich war. Diese Regel ist sehr restriktiv und für die Versicherten wenig verständlich. Es soll darum eine einfache, pragmatische Lösung in dieser Sache gefunden werden, weshalb ein fixes Alter vorgeschlagen wird, bis zu dessen Ablauf WEF-Vorbezug getätigt werden kann.

Vorschlag: Bis zum Ablauf des 60. Lebensjahres.

7. Senkung der Umwandlungssätze

Die aktuellen Umwandlungssätze sind heute aus technischer Sicht deutlich zu hoch (unabhängig von einer allfälligen Leistungserweiterung). Die Arbeitsgruppe schlägt eine Senkung der Umwandlungssätze in fünf jährlichen Schritten von je 0.1% ab dem Jahr 2011 vor. Dementsprechend würde im Jahr 2015 der Umwandlungssatz im Alter 65 6.24% betragen. Die Arbeitnehmervertreter behalten sich vor, nach Rücksprache mit dem eigenen Experten auf diesen Entscheid zurückzukommen. Damit wird der technisch korrekte Umwandlungssatz zum technischen Zinssatz von 3.5% zwar nicht erreicht, aber es erfolgt eine deutliche Annäherung. Die Pensionierungsverluste können damit reduziert werden.

Weitere Senkungen, direkt im Anschluss an die Fünfjahresperiode, sind durchaus denkbar und sinnvoll.

8. Erhöhung des Realzinses, höhere Einkaufsmöglichkeiten

Die Senkung der Umwandlungssätze hat zur Folge, dass im Alter von 63.5 Jahren das Leistungsziel von 70% unter den bisherigen Modellannahmen nicht mehr erreicht wird. Diese Modellannahmen sehen eine Verzinsung vor, die bis zum Alter 40 mit der jährlichen prozentualen Erhöhung des versicherten Lohnes übereinstimmt («Realzins» = 0%). Ab Alter 41 besteht modellmässig eine Differenz (= «Realzins») von 1.3% zwischen dem Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben und der jährlichen prozentualen Erhöhung des versicherten Lohnes.

Die Arbeitsgruppe schlägt jetzt vor, die Annahme für den Realzins zu erhöhen. Dieser soll neu einheitlich 1.6% für alle Alter (ab Alter 25 bis zum Alter 63.5) betragen, das heisst für alle Alter wird angenommen, dass der Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben um 1.6% über der jährlichen prozentualen Erhöhung des versicherten Lohnes liegt.

Dieser Realzins von 1.6% entspricht zwar nicht den Erfahrungen der vergangenen Jahre, aber er führt zu höheren Einkaufsmöglichkeiten für die Versicherten. Von der Aufsicht (bzw. den Steuerbehörden) wird ein «Realzins» von bis zu 2% akzeptiert. Wenn der Realzins von 1.6% nicht erreicht wird (was für die kommenden Jahre wahrscheinlich ist), dann erreichen die Versicherten mit den statutarischen Altersgutschriften das Leistungsziel nicht, haben aber immer wieder die Möglichkeit, einen zusätzlichen Einkauf zu leisten und so ihre Versicherung wieder auf das Leistungsziel zu bringen.

9. Administrative Vereinfachungen / redaktionelle Anpassungen

Es werden verschiedenen Anpassungen der Statuten vorgenommen, die der Verwaltung die Arbeit erleichtern oder geänderte Rechtsgrundlagen betreffen. Es handelt sich dabei (unter anderem) um folgende Punkte:

- Die Sondermassnahmen im BVG wurden aufgehoben und können auch in den Statuten gestrichen werden
- Die Direktion kann Meldefristen festlegen

<

- Eine Kapitalabfindung ist gleichzeitig mit der Auszahlung der ersten Altersrente fällig
- Generelle Kapitalabfindung bei sehr kleinen Rentenbeträgen
- Alterskinderrenten bereits ab Alter 58
- Übertragung der Freizügigkeitsleistung: Anpassung an die Fristen im Freizügigkeitsgesetz, falls die austretende Person keine Angaben zur Überweisung macht.
- Es ist zu prüfen, ob § 37 (Rente infolge unverschuldeter Entlassung oder Nichtwiederwahl) gestrichen werden kann
- Anpassungen an das Organisationsreglement: Punkte, die im Organisationsreglement geregelt werden, sollen nicht in den Statuten – allenfalls sogar widersprüchlich – enthalten sein.

10. Mindestleistung beim Austritt

Gemäss geändertem Gesetz müssen die Beiträge zur Finanzierung der Teuerung auf den Renten nicht mehr bei der Berechnung der Mindestfreizügigkeitsleistung beim Austritt berücksichtigt werden. Die entsprechende Anpassung soll auch in den Statuten PKSO vorgenommen werden, da es nicht sinnvoll ist, dass Beiträge, die für den Teuerungsausgleich auf den Renten geleistet wurden, allenfalls sogar zu einer Erhöhung der Freizügigkeitsleistung beim Austritt aus der Kasse führen.

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
2. Februar 2010**

SOpersönlich

auch auf www.staatspersonal.ch

Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Beitrittsgesuch

einsenden an:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12



Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion _____

Name und Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Tel. Geschäft _____

Tel. privat _____

Fax _____

E-Mail _____

Arbeitsort und Funktion _____

Lohnklasse _____

Datum und Unterschrift _____

Stellenabbau Solothurner Spitäler AG

Die Antwort der Direktion

Im Nachgang zum Bericht im letzten SOpersönlich und dem dringenden Schreiben unseres Verbandes an die Solothurner Spitäler AG, erhielt der Verband von Kurt Allematt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG, folgendes Antwortschreiben:

Solothurner Spitäler AG
Schöngrünstrasse 36a
CH-4500 Solothurn
Telefon 032 627 35 55
Telefax 032 627 37 25
www.so-H.ch

Direktionspräsident
Dr. Kurt Allematt
kurt.allematt@spital.ktso.ch



solothurner spitäler ag

Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Solothurnischer Staatspersonalverband
Sekretariat
St. Niklausstr. 1
4500 Solothurn

Solothurn, 25. September 2009

Forderungen zum Projekt „Fit für 2012“

Sehr geehrter Herr Käch, lieber Beat
Sehr geehrte Frau Christen Muralt

Besten Dank für Ihr Schreiben im oben angeführten Zusammenhang, das Sie uns an der heutigen Informationssitzung Personalverbände – soH übergeben haben. Gerne nehme ich zu den von Ihnen angeführten Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1. Informationspolitik

Nachdem sich für uns unerwartet die Abläufe auf Ebene GAVKO und Regierungsrat um einen Monat verzögert haben, sind wir seit Mitte September in der Lage, unsere Mitarbeitenden zu orientieren. Eine erste breite Information an alle Mitarbeitenden der soH erfolgt mit dem „newsletter“ von Ende September. Vorgängig bereits sind aufgrund der anstehenden strukturellen Massnahmen der Region Ost in der Klinik Allerheiligenberg am 17. 9. 09 und im Kantonsspital Olten am 23. 9. 09 die Mitarbeitenden orientiert worden. Eine umfassendere Information über den Stand der Arbeiten wird, wie an der heutigen Informationssitzung Personalverbände – soH angekündigt, in der Woche vom 5. 10. 09 erfolgen. Wir sehen vor, weiterhin in regelmässigen Abständen zu informieren.

Zu 2. Lösung für die über 58-jährigen Mitarbeitenden und zu 3. Lösung für ältere Mitarbeitende unter 58 Jahren

Wie bereits an der heutigen Informationssitzung Personalverbände – soH dargelegt, sehen wir durchaus die spezifischen Probleme dieser beiden Gruppen von Mitarbeitenden. Neben diesen beiden Gruppen könnten aber mit ebenso guten Argumenten weitere Gruppen angeführt werden, bspw. die Alleinerziehenden, die Alleinverdienenden, die Mitarbeitenden mit besonderen finanziellen Verpflichtungen usw. Wir können Ihnen zusichern, dass bei allen Massnahmen die individuelle Situation der Betroffenen sorgfältig berücksichtigt wird, und dass Härtefälle möglichst vermieden wer-

den. Wir lehnen es aber ab, für einzelne Gruppen von Mitarbeitenden generelle Ausnahmen zu machen.

Zu 4. Ausgliederung der Auszubildenden aus dem Stellenplan

Wie Sie zu Recht festhalten, sind Ausbildungsstellen von den Massnahmen nicht betroffen; die soH will das heutige Angebot an Ausbildungsstellen auch künftig weiter führen können. Ihre weiteren Ausführungen betr. Ausgliederung der Auszubildenden aus dem Stellenplan basieren aber möglicherweise auf einem Missverständnis: Die Geschäftsleitung hat ganz bewusst KEINE LINEARE Kürzung der Stellenpläne, sondern eine bestimmte Anzahl an zu reduzierenden Stellen für jede einzelne Direktion vorgegeben. Es ist die Aufgabe der einzelnen Direktionen, in ihrem Zuständigkeitsbereich mit bestmöglichen Massnahmen die gesetzte Zielvorgabe zu erreichen. Angestrebt werden STRUKTURELLE Massnahmen, die eine NACHHALTIGE Reduktion des Stellenplanes der einzelnen Direktionen erlauben. Konkret heisst das (wie an unserer Besprechung für das KSO und die Psychiatrischen Diensten dargelegt), dass bspw. einzelne Stationen geschlossen oder zusammengelegt werden, während andere ohne Kürzungen des Stellenplanes weiter geführt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Ausbildungsstellen angemessen berücksichtigt werden.

Zu 5 Massnahmen im Hinblick auf die zweite Etappe des Stellenabbaus

Mit Ihren Anregungen für die zweite Etappe finden Sie bei uns offene Türen.

Zu 6. Weitere Etappierung der Massnahmen

Wir gehen davon aus, dass die Massnahmen in den vorgegebenen Zeiträumen (1. Etappe: Herbst 2009; 2. Etappe: erstes Semester 2010; Transfer AHB ins KSO: erstes Semester 2010) aufgegleist werden, dass sich aber deren Umsetzung – insbesondere auch aufgrund der Vorgaben aus dem GAV und aus dem Sozialplan – bis ins Jahr 2011 erstrecken wird (bspw. Umzug AHB voraussichtlich zweite Hälfte 2011).

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für die eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit der soH und versichere Ihnen, dass die Umsetzung von „Fit für 2012“ mit grösstmöglicher Sorgfalt und Rücksicht auf unsere Vorgaben aus Leitbild und GAV erfolgen.

Freundliche Grüsse



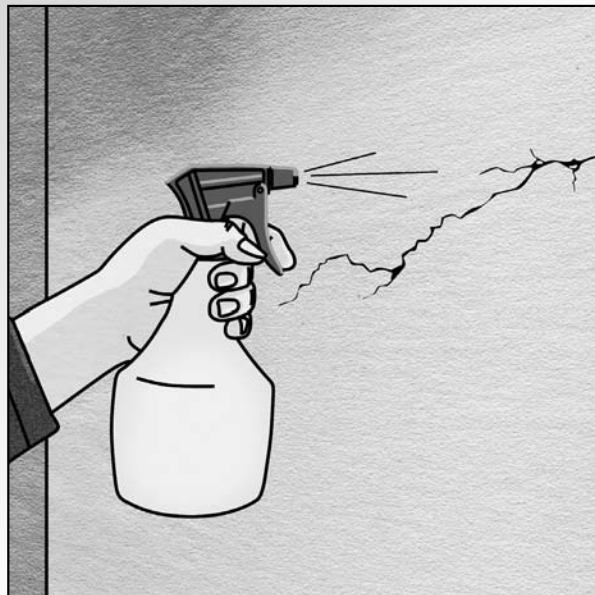
Dr. Kurt Altermatt

Direktionspräsident

Kopie: Andreas Woodtli, Direktor Personaldienst

Beim Eigenheim machen wir Sie nicht nur mit Hypotheken sicherer.

So erkennen Sie Mauerrisse:



Bei neuen, unverputzten Mauern können Sie Risse sichtbar machen, indem Sie die Oberfläche mit einer Sprühflasche befeuchten. Haarrisse sind meist harmlos. Beobachten Sie sie dennoch und lassen Sie grössere Risse von einem Statiker überprüfen.

Damit Sie sich voll und ganz über Ihr Eigenheim freuen können, haben wir nicht nur diesen Tipp abgedruckt, sondern nachhaltige Hypothekenslösungen entwickelt, die genau auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Wir beraten Sie gerne: Kontaktieren Sie uns unter **0848 800 806** oder auf **www.baloise.ch**.

**Vergünstigte Hypotheken
für Mitglieder des Staats-
personal-Verbandes**

Wir machen Sie sicherer.

 **Baloise Bank SoBa**

Beamtenchronik

Sektion Solothurn

Gratulationen

80. Geburtstag

12.12.09 Max Dörfliger, pens. Leiter, Solothurn
20.12.09 Kurt Arber, pens. Verwaltungsbeamter, Biberist

75. Geburtstag

09.12.09 Heinz Sauser, pens. Abteilungsleiter, Trimbach

70. Geburtstag

17.12.09 Ulrich Ingold, pens. Gemeindeverwalter, Subingen

65. Geburtstag

04.12.09 Willy Danz, pens. Leiter Hydrometrie, Oberdorf
05.12.09 Konrad Schwaller, pens. Staatsschreiber, Solothurn
07.12.09 Anton Strähl, pens. Leiter Administration, Welschenrohr
26.12.09 Urs Hofstetter, pens. Adjunkt, Langendorf

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Todesfälle

01.11.09 Kurt Oskar Flury-Oswald, pens. Amtsgerichtsschreiber, Solothurn
14.11.09 Dr. Otto Furrer-Schmitz, pens. Oberrichter, Solothurn
15.11.09 Franz Bugmann, pens. Vorsteher, Zuchwil
20.11.09 Meinrad Gasser-Jost, pens. Adjunkt, Günsberg

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.

In eigener Sache

Generalversammlung der Sektion Solothurn:

Liebe Mitglieder, die GV 2010 findet voraussichtlich am **9. März 2009** statt. Wir bitten Sie, diesen Termin zu reservieren (mit Nachtessen!). Eine Einladung mit der Traktandenliste wird im Februar verschickt.

Abgeordnetenversammlung:

Liebe Abgeordnete, die AV 2010 findet am **26. März 2010** im Kantonsratssaal statt. Wir bitten Sie, diesen Termin zu reservieren. Die Einladung mit der Traktandenliste wird anfangs März verschickt.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Sektion Olten

Dienstalterehrung

35 Jahre

17.11.09 Antoinette Schweizer, Hägendorf, Spital Olten

20 Jahre

01.12.09 Maurizio Racciatti, Lostorf, Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

75. Geburtstag

15.12.09 Norwin Lack, Kappel, pensioniert

65. Geburtstag

23.12.09 Theodor Steger, Trimbach, pensioniert
29.12.09 Gessner Wolfgang, Bern, pensioniert

60. Geburtstag

12.11.09 Cécile Studer, Olten, Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen
22.11.09 Christian Hunn, Wolfwil, pensioniert

50. Geburtstag

14.11.09 Marianne Moser, Wisen, Zivilstandsamt Olten
14.12.09 Susanne Basler, Kölliken, Höhenklinik Allerheiligen
24.12.09 Christina Corso, Olten, Fachhochschule Olten

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, einen schönen Festtag und für die Zukunft alles Gute.

Sektion Balsthal

Dienstalterehrung

25 Jahre

01.01.10 Hans Riechsteiner, Balsthal
Leiter Arbeitsinspektorat,
Amt für Wirtschaft und Arbeit

20 Jahre

01.02.10 Rolf Nussbaumer, Matzendorf
Steuerfachmann, Veranlagungsbe-
hörde Thal-Gäu

<

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

75. Geburtstag	_____
04.01.10	Martin Egger, Oensingen
65. Geburtstag	_____
20.02.10	Theo Huber, Jegenstorf
55. Geburtstag	_____
24.02.10	Urs Allemann, Laupersdorf Kreisförster, Forstkreis Thal

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen der Jubilarin und dem Jubilar für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

Solothurnischer Kantonsschullehrer- verband – Sektion Solothurn

Gratulationen

85. Geburtstag	_____
25.12.09	Prof. Dr. Hans Weber
70. Geburtstag	_____
20.12.09	Prof. Dr. Hans Stricker
50. Geburtstag	_____
11.11.09	Rita Haefeli
18.11.09	Prof. Dr. Dieter Müller

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sektion Wegmacher

Dienstalterehrungen

35 Jahre	_____
05.10.09	Hansruedi Tschanz, Derendingen Kreisbauamt I
01.11.09	Werner Gerber, Hauenstein Kreisbauamt II
25 Jahre	_____
01.11.09	Peter Bader, Mümliswil Kreisbauamt II
20 Jahre	_____
01.10.09	Stefan Saladin, Nuglar Kreisbauamt I

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

Gratulationen

90. Geburtstag	_____
24.10.09	Ernst Schönmann, Oensingen Kreisbauamt II
65. Geburtstag	_____
29.10.09	Rolf Herzig, Derendingen Kreisbauamt I
21.11.09	Anton von Gunten, Zuchwil Kreisbauamt I

Wir wünschen von Herzen alles gute zum Geburtstag.

Sektion Freiheitsentzug

Dienstalterehrungen

35 Jahre	_____
01.12.09	Urs Weibel, Schöngrün

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

Gratulationen

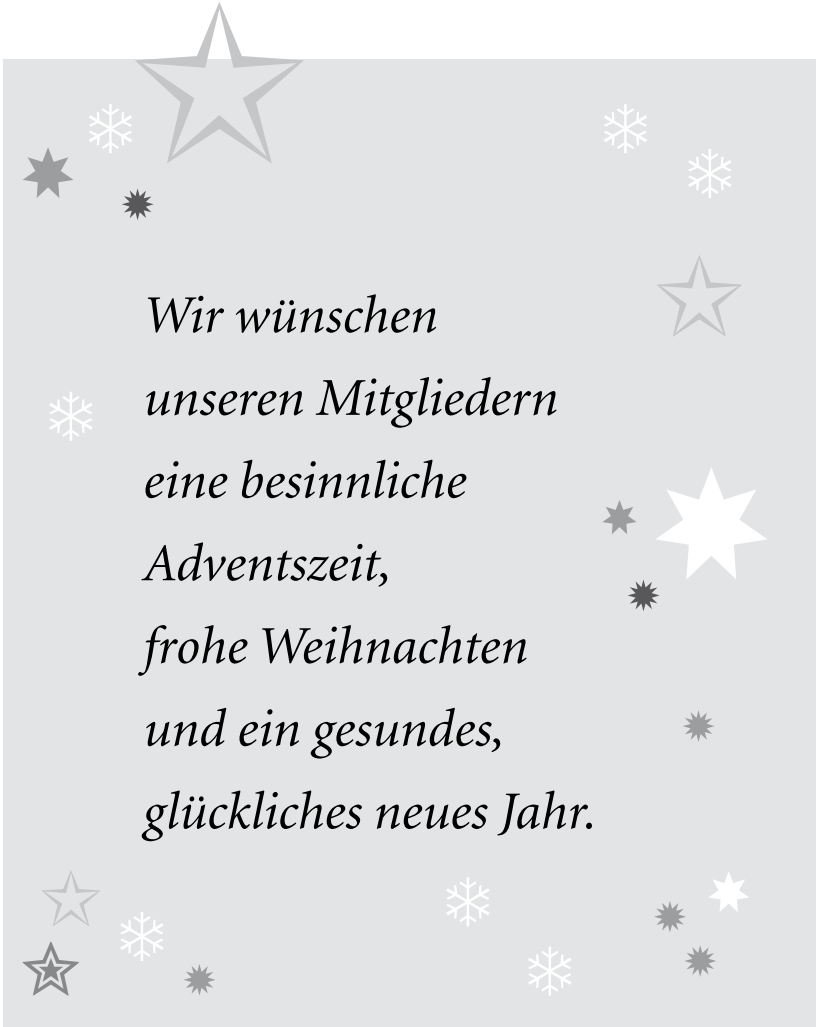
80. Geburtstag	_____
10.11.09	Georg Kugler, im Schache Deitingen
65. Geburtstag	_____
27.12.09	Markus Baumgartner, im Schache Deitingen
60. Geburtstag	_____
09.11.09	Lothar Sutter, UG Solothurn
55. Geburtstag	_____
18.12.09	Daniel Salzmann, Schöngrün
50. Geburtstag	_____
24.12.09	Peter Wüthrich, Schöngrün
30.12.09	Urs Rötheli, UG Solothurn
31.12.09	Martin von Rohr, Schöngrün

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sektion Bezirksweibel

Gratulationen

80. Geburtstag	_____
27.10.09	Richard Husi, Olten
60. Geburtstag	_____
04.12.09	Jürg Vogt, Aedermannsdorf



*Wir wünschen
unseren Mitgliedern
eine besinnliche
Adventszeit,
frohe Weihnachten
und ein gesundes,
glückliches neues Jahr.*

Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Psych.- und Behindertendienste, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug, Bezirksweibel, PSSG Personalverband Spital Solothurn und Grenchen.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–
www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Konzept und Gestaltung:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

Sie denken an
Traumhaus.

**Wir auch an
traumhafte
Hypofinanzierung.**

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen
Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen
bieten zu können.

Rufen Sie uns an und verlangen Sie eine Offerte!

Credit Suisse

Basel St. Alban-Graben, Davide Cubito, Tel. 061 266 76 91

Binningen, Stefan Truffer, Tel. 061 426 51 17

Grenchen, Christoph Ryser, Tel. 032 654 23 35

Laufen, Markus Braun, Tel. 061 765 23 33

Oensingen, Heinz Nützi, Tel. 062 388 07 20

Olten, Sandra Gloor, Tel. 062 205 65 46

Schönenwerd, Marianne Neeser, Tel. 062 836 32 46

Solothurn, Martin Hauser, Tel. 032 624 52 32

oder bei jeder anderen Geschäftsstelle der Credit Suisse.

www.credit-suisse.com/hypotheiken

Neue Perspektiven. Für Sie.

CREDIT SUISSE 

Adressberichtigung melden:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Postfach
4502 Solothurn

AZB
4500 Solothurn 2